den Entscheidungen der Organe des Staatsapparates und der staatlichen Leiter eine wesentliche Bedeutung zu.^ Mit diesen Entscheidungen wird die Realisierung der von der Pa^ej der Arbeiterklasse und den Volksvertretungen beschlossenen Ziele organisiert, wird der Einsatz der materiellen, finanziellen und Arbeitskräfteressourcen bestimmflinT werden die für die Erfüllung der gestellten Aufgaben Verantwortlichen benaimt Die EntsSeidungen der Organe des Staatsapparates dienen also vor allem dazu, ^Gesetze und Beschlüsse der Volksvertretungen durchzuführen. Sie können jedoch auch zu deren Vorbereitung getroffen werden.

Die Qualität der staatlichen Leitung, ihre gesellschaftliche WirksamkeTThängen wesentlich davon ab, welche Entscheidungen gefällt und welche tatsächlichen gesellschaftlichen Ergebnisse bei ihrer Durchführung erzielt werden. Um die Vorzüge und Triebkräfte des Sozialismus besser zu nutzen, ist es notwendig, die Qualität und Effektivität der staatlichen Entscheidungen weiter zu erhöhen und damit das bewußte Handeln der Menschen rationell und effektiv zu organisieren. Eine große Bedeutung kommt dabei der Vorbereitung der Entscheidungen zu, weil bereits hier die Voraussetzungen für ihre spätere Wirksamkeit geschaffen werden. Dafür sind fortgeschrittene Erfahrungen auszuwerten und wichtige Fragen mit den Bürgern zu beraten. Gleichzeitig ist nach wissenschaftlich begründeten und effektiven Methoden zu suchen, um die Entscheidungen fundiert vorzubereiten (vgl. Abb. 7).

Die Entscheidungen der Organe des Staatsapparates und der staatlichen Leiter werden vor al let düfth folgende *Merkmale* gekennzeichnet³:

^rstgxzs^Sie ergehen im Rahmen der Kompetenz eines Organs des Staatsapparates oder eines staatlichen Leiters in Durchsetzung des Prinzips des demokratischen Zentralismus. Sie beruhen auf den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und den darin zum Ausdruck kommenden objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Entscheidungen berücksichtigen sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden als auch die gesellschaftlichen Erfahrungen; vor allem stützen sie^sicfcrauf;^i.e..sdhöpfensche...Initiative und Mitarbeit der Werktätigen. Sie haben die im Sozialismus objektiv vorhandene Übereinstimmung der Interessen des einzelnen und der Gesellschaft ständig neu herzustellen.

Zweitens: Die^EntsAeidungen gehen von gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen aus und müssen in die gesamtgesellschaftlichen Ziele und Aufgaben eingeordnet sein. Sie dienen vor allem der Verwirklichung der Gesetze und der Beschlüsse der Volksvertretungen, besonders der staatlichen Pläne, und sind auf die bewußte Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und die kontinuierliche Entwicklung ihrer einzelnen Bereiche gerichtet. Staatliche Entscheidungen sind deshalb immer zukunftsbezogen. Sie haben eine auslösende und verändernde Wirkung, indem sie vor allein das bewußte gemeinschaftliche Handeln der Werktätigen fordern und fördern.

Drittens: Die Entscheidungen enthalten^stagtUd^ Festlegungendie — entsprechend der Kompetenz des die Entscheidung treffenden Organs oder staatlichen Leiters — für Bürger, ihre Kollektive und Gemeinschaften, für Räte und andere Organe des Staatsapparates sowie Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen rechtlich verbindlich sind. Sie werden mit erzieherischen, organisa-

15 Verwaltungsrecht 225

³ Vgl. G. Schulze/D. Machalz-Urban/M. Schlör, Richtig entscheiden — wirksam kontrollieren, Beriin 1972, S. 18 f.